



Verband für das
Deutsche Hundewesen

VDH · Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund

An alle
VDH-Mitgliedsvereine,
die ebenfalls Mitglied im JGHV sind

Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der Fédération
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0
Telefax +49 (0) 231 592 440
E-Mail: info@vdh.de
Internet: www.vdh.de

ba-bü / 12. August 2015

Internationale Jagdprüfungen oder Field Trials mit CACIT-Vergabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die FCI hat beschlossen, dass das CACIT an allen Internationalen Jagdhundprüfungen bis zum 31. Dezember 2015 nach den bisher gültigen Vergabebestimmungen vergeben werden kann. Nach dem 31. Dezember 2015 kann das CACIT nur noch an Internationalen Jagdhundprüfungen vergeben werden, wenn die CACIT Vergabe nach Vorlage der Prüfungsordnung des jeweiligen VDH/JGHV Mitgliedsvereins und Anhörung der zuständigen Fachgremien der FCI vom FCI Vorstand genehmigt wurde.

Zu diesem Zweck ist die jeweilige Prüfungsordnung über die VDH Geschäftsstelle an die FCI weiterzuleiten, die diese dann einer entsprechenden Sichtung unterzieht.

Ich darf Sie bitten, alles Weitere dem Rundschreiben der FCI zu entnehmen, welches ich meinem heutigen Schreiben in Kopie als Anlage hinzufüge, und uns die entsprechenden Anträge nebst Anlagen bis **spätestens zum 15. Oktober 2015** zu Verfügung zu stellen, damit wir diese noch rechtzeitig an die FCI weiterleiten können.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass wir nur Anträge, die anerkannte Jagdhundprüfungen betreffen, weiterleiten können. Anfragen zu sogenannten Field and Trials oder zu Jagdsportprüfungen können keine Berücksichtigung finden. Gern stehen wir zu weiteren Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer
Geschäftsführer
Justiziar

Anlage



INTERNATIONALE JAGDPRÜFUNGEN ODER FIELD TRIALS MIT CACIT-VERGABE

An seiner Sitzung vom 9. und 10. April 2014 in Cancun hat der FCI-Vorstand beschlossen, den Termin für die Umsetzung der Beschlüsse, die sich auf unsere Zirkulare 106/2010 und 14/2013 beziehen (siehe Anhang), erneut bis zum **1. Januar 2016** zu verlängern. In der Zwischenzeit gilt das folgende Verfahren:

- **Bis zum 31.12.2015** kann das CACIT an allen **internationalen** Jagdprüfungen oder Field Trials unter der Schirmherrschaft der FCI vergeben werden, mit der Bedingung, dass die FCI-Geschäftsstelle dazu vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat. Die für internationale Jagdprüfungen oder Field Trials (mit vorläufiger CACIT-Vergabe) angewandte **nationale** Prüfungsordnung muss in eine der offiziellen FCI-Sprachen übersetzt werden und vom nationalen Kynologenverband (NKV) an die FCI-Geschäftsstelle eingereicht werden. **Nach dem 31.12.2015** kann das CACIT nur noch an internationalen Jagdprüfungen oder Field Trials vergeben werden, deren Prüfungsordnung vorgängig vom FCI-Vorstand genehmigt wurde, dies auf der Grundlage der Empfehlungen der zuständigen FCI-Kommission. Eine Liste dieser internationalen Jagdprüfungen oder Field Trials wird von der FCI zur Verfügung gestellt.
- Die Bezeichnung der internationalen Jagdprüfungen oder des Field Trials hat den Wettbewerb eindeutig zu beschreiben und ist **als solche** bei jeder offiziellen Bewerbung, die an die FCI-Geschäftsstelle eingereicht wird, zu verwenden.
- Die Prüfungsordnung für internationale Jagdprüfungen oder Field Trials, die an die FCI-Geschäftsstelle eingereicht wird, wird von dieser an die zuständige Kommission weitergeleitet. Darin sollten die **betroffenen Rassen/Gruppen und die zuständige FCI-Kommission** genannt werden (z.B. für Dachshunde und Terriers die für sie zuständige FCI-Erdhundekommission).
- Für jede internationale Jagdprüfung bzw. Field Trial, bei der/dem das CACIT vergeben wird, ist eine separate (spezifische und individuelle) Prüfungsordnung einzureichen.
- In der Prüfungsordnung für internationale Jagdprüfungen oder Field Trials sind die Disziplinen zu erwähnen, die geprüft werden, die Zahl der Richter und die erforderlichen Qualifikationen, die Zahl der Hunde pro Gruppe, die Art der Jagdreviere usw., so dass die Kommissionen die Bedeutung der internationalen Jagdprüfungen oder Field Trials (mit CACIT-Vergabe) beurteilen und dem FCI-Vorstand deren Genehmigung empfehlen kann.

Die FCI-Geschäftsstelle wird die erhaltene Prüfungsordnung gemäß Antrag des NKV an die Vorsitzenden der zuständigen Kommissionen weiterleiten. Die Kommission wird dem FCI-Vorstand empfehlen, ob die Prüfungsordnung genehmigt werden kann oder abzulehnen sei. Nach deren Genehmigung wird sie von der FCI-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.